

Naturschutzfachliche Beurteilung der potenziellen Auswirkungen eines Bauvorhabens auf Wildtiere, insbesondere Vogelarten, in Ebersburg-Thalau, LK Fulda (Verfahren zur 43. Änderung des FNP- und B-Plans, Bereich, Sondernutzungsgebiet Putenmast „Am Ochsentreiberweg/In der Hut“)¹

Franz Müller

Folgende Unterlagen wurden dazu eingesehen:

1. Stellungnahme des RP Kassel/Obere Naturschutzbehörde (Gonschorrek), 30.03.2007
2. Stellungnahme des LK Fulda/Untere Naturschutzbehörde (Burkard), 16.05.2007
3. Begründung mit Umweltbericht, Herget und Wienröder, Juni 2007

Zusammenfassung relevanter Aussagen in diesen Unterlagen:

Zu 1. Die betroffene Fläche liegt nach Karte 11 a des Landschaftsrahmen-Plans (LRP) *zentral* in einem Bereich mit lokaler avifaunistischer Bedeutung als Rast- und Brutgebiet. Es ist absehbar, dass dieses im Kontakt zu den nördlich gelegenen Rast- und Brutplätzen in der Fulda-Aue und den Ackerflächen zwischen Ried und Lütter bei natürlicher Weiterentwicklung eine *über-regionale* Bedeutung erlangt. Durch die geplante Maßnahme sind vorrangig Offenland-Vogelarten betroffen. Sie und andere Tierarten sind weiterhin auf einen *freien Blick* zur Erhaltung ihrer Fluchtdistanz angewiesen. Sie werden in ihrem Lebensraum, insbesondere durch menschliche Silhouetten (außerhalb von Fahrzeugen), *stark gestört*.

Zu 2. Das geplante Bauvorhaben liegt in einem Bereich lokaler avifaunistischer Bedeutung. Es ist, insbesondere während der Zug- und Rastzeiten von Zugvögeln, ein wichtiger Lebensraum für Limikolenarten, von Piepern, Stelzen und großen Stelzvögeln. Zur Brutzeit ist der Standort potentieller Brutraum für Offenlandarten, insbesondere *Kiebitz* u.a.

Unrichtig ist die Annahme des Planes, dass „der vorhandene Brut- und Rastraum für Vögel durch die geplante Bebauung *nicht* an Bedeutung verlieren würde.“ Es wird die Einschätzung des Planers geteilt, dass der geplante Standort Auswirkungen auf Brut- und Rastvögel haben wird. Es wird aber vermutet, dass *zusätzliche* Brutvögel betroffen sein werden.

Zu 3. „Die strukturarmen Ackerflächen und relativ artenarme Gründland-Vegetation im Planungsbereich sind als Lebensraum für die heimische Tier- und Pflanzenwelt von mäßiger bzw. untergeordneter Bedeutung.

¹ Arbeitskreis Fulda der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V. für die Arbeitsgemeinschaft der nach Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzverbände im Landkreis Fulda – AGN mit geringfügigen redaktionellen Änderungen und ohne Anlagen.

Im Hinblick auf den Lebensraum für Vögel ist mit Auswirkungen auf den Arten- und Biotopschutz zu rechnen. Als Rastplatz wird die *gesamte Ackerfläche östlich und westlich* der B 279 in Anspruch genommen. Dass der Lebensraum durch die geplante Anlage *mehr als geringfügig* an Bedeutung verlieren wird, ist nicht zu erwarten.

Brutnachweise liegen weder für Wachtel noch für Rebhuhn vor. Zerschneidungen des Lebensraums sind mit dem Bauwerk *nicht* verbunden.“

Kritische Bewertung vorgenannter Aussagen:

Aus der Stellungnahme der Fachbehörden (Obere und Untere Naturschutzbehörde) sind folgende Fakten und Einschätzungen richtig und wichtig:

Das Gebiet ist nicht nur von *lokaler* avifaunistischer Bedeutung, sondern insbesondere als „Rastplatz-Trittstein“ auf dem Zugweg für einige Arten von überregionalem Wert, vor allem für den *Kiebitz*. Besonders wichtig ist die Feststellung, dass viele Offenlandarten zur Wahrung ihres „Sicherheitsabstands“ zu potenziell gefährlichen Objekten auf freie Rundumsicht angewiesen sind.

Wichtig ist, dass der Planer die Bedeutung des Gebiets als wichtigen Lebensraum für Brut- und Zugvogelarten anerkennt!

Allerdings sind einige seiner Einschätzungen, die eine Beeinträchtigung dieses Lebensraums und der Lebensweise von Vogelarten durch die geplante Bebauung bestreiten bzw. in Frage stellen oder verharmlosen, kritisch zu hinterfragen und zu kommentieren.

Was das Arteninventar im Planungsgebiet angeht, so ist allgemein üblich, dass ein Planer entweder eigene Untersuchungen anstellt (und dann auch erwähnt) oder solche z.B. von Vogelkundlern heranzieht und zitiert. Beides geschah hinsichtlich der hier relevanten Vögel offenbar nicht. Es hätten sonst die hier vor allem zur Zugzeit rastenden Ringeltauben, Rotmilane, Weißstörche, Drosseln, Starre, Saatkrähen, vor allem aber Kiebitze angeführt werden müssen. Letztere sind derzeit landesweit – und auch in der Region – in ihrem Bestand stark gefährdet (vgl. Fuldaer Zeitung vom 22.01.2008, S. 12 – Anlage 1)

Ebenso wäre zu erwähnen gewesen, dass das ganze Jahr über *Graureiher* das Gebiet als Tagesruheplatz und Nahrungsraum regelmäßig außerhalb der Brutzeit nutzen. Die Angabe, dass z.B. Brutnachweise für Rebhuhn und Wachtel aus den letzten Jahren fehlen, wäre durch einen Vermerk, ob eigene Untersuchungen des Planers oder Gewährsleute (Jäger, Ornithologen) dies bestätigen können, zu stützen gewesen.

Strukturarme Äcker und artenarmes Grünland in „ausgeräumten“ Feldfluren sind, entgegen der Meinung des Planers, nicht grundsätzlich von „mäßiger“ oder „untergeordneter“ Bedeutung. Im Gegenteil: Für „Offenlandarten“ mit ihrem hohen Sicherheitsbedürfnis in Bezug auf Rast- und Tages- (sowie Nacht-)Ruheplätze sind solche Flächen, besonders wenn sie eben und übersichtlich sind, *außerordentlich wichtig!*

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass stark befahrene Straßen (hier die B 279) in solch offenen Feldfluren zwar durchaus unfallträchtig für Tiere sein können, ihre Nähe aber trotzdem nicht gescheut wird! Die fest ortsgebundenen, durchaus auch schnellen Bewegungen der Kfz,

die in der Regel nicht halten oder parken, sind für Tiere „berechenbar“ und werden mit geringen bis geringsten Fluchtdistanzen toleriert! (So gehen z.B. an der B 279 zwischen Thalau und Schmalnau einige Greife – Turmfalken, Bussarde – und Krähenvögel unmittelbar am Fahrbahnrand oder nahebei oft der Nahrungssuche nach).

Die östlich der B 279 liegende Feldflur wird seit längerem – entgegen der Meinung des Planers – als Rastgebiet von Vögeln kaum noch in Anspruch genommen. Das liegt daran, dass vor einigen Jahren ca. 500 m parallel zur B 279 ein Feldweg zwischen Thalau und Schmalnau ausgebaut und asphaltiert wurde. Seither wird dieser häufig – aber unregelmäßig – nicht nur von Kfz, Moped- und Radfahrern befahren, sondern besonders auch von Wanderern und Spaziergängern – mit oder ohne Hunde – begangen. Diese nicht stereotypen Fahrzeug- und vor allem *Personenbewegungen* stellen für Tiere *starke Störreize* dar (vgl. Stellungnahme der ONB oben). Empfindliche „Offenlandarten“ halten wegen ihres hohen Sicherheitsbedürfnisses zu solchen „Störquellen“ einen entsprechenden „*Meideabstand*“ (= Fluchtdistanz) ein. Dieser beträgt, je nachdem wie „fluchtfähig“ eine gefährdete Art gegenüber Feindannäherung ist, bis über 300 m, mindestens aber etwa 150 m.

Auch gegenüber sichtbehindernden „*Kulissen*“ (Waldrand, Feldgehölz, dichte und hohe Heckenzüge, Alleen oder Ufergalerien sowie Gebäude und Siedlungsränder), die potenziellen Feinden (Raubsäugern, Greifvögeln, Menschen, Hunden) eine Deckung bieten bzw. als Startpunkt oder Sichtschutz für Angriffe/Annäherung dienen könnten, werden die genannten Sicherheitsabstände eingehalten.

Weil also, sowohl gegenüber der Waldkulisse des Steinküppels (502 m) samt der Siedlungskulisse Steinküppel/Hühnerkropf sowie am Ortsrand Thalau als auch beiderseits des ausgebauten Weges Thalau-Schmalnau entsprechende Sicherheitsabstände von Vögeln eingehalten werden, ist der ihnen verbleibende „sichere“ Rastraum östlich der B 279 sehr stark eingeschränkt. Er wird, wie zahlreiche eigene Beobachtungen zeigen, – wenn überhaupt – eher nahe der B 279 genutzt als in der Nähe des ausgebauten Weges.

Somit verbleiben derzeit einigermaßen geeignete Rasträume für Vögel nur westlich der B 279 zwischen Thalau und Schmalnau (Karte 1 – [Anlage](#)).

Hier würde die geplante Bebauung (Gebäudekomplex und Eingrünung, Zufahrt zur L 3258) eine erhebliche Kulissen-Wirkung entfalten und – entgegen der Ansicht des Planers – eine Zerschneidung des Lebensraums stattfinden.

Auch von dem bereits ausgewiesenen und zunehmend bebauten Gewerbegebiet nördlich der Kreuzung B 279/L 3258 am Ortsrand von Thalau geht eine stärker werdende Kulissenwirkung aus. Käme zu dem entsprechenden „Sicherheits-Abstand“ dieser Kulisse nach Norden noch ein solcher vom geplanten Bauvorhaben „Putenmast“ nach Süden hinzu, würde die zwischen diesen Kulissen liegende Fläche als Rast- (und Brut-)gebiet völlig ungeeignet. Gerade hier halten sich aber nach eigenen Beobachtungen Rastvögel hauptsächlich noch auf!

Der verbleibende Lebensraum nördlich des geplanten Bauvorhabens würde durch den erforderlichen Sicherheitsabstand für Vögel entsprechend eingeschränkt und dadurch nahezu bedeutungslos (Karte 2 – [Anlage](#)).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die geplante Baumaßnahme eine sehr schwere Beeinträchtigung des dortigen Lebensraums zur Folge hätte. Auch andere Bauvorhaben jedweder Funktion,

Franz Müller, Naturschutzfachliche Beurteilung der potenziellen Auswirkungen eines Bauvorhabens auf Wildtiere, insbesondere Vogelarten, in Ebersburg-Thalau, LK Fulda

z.B. landwirtschaftliche oder gewerbliche (etwa Außenstellen, Scheunen, Silos, Lager- oder Maschinenhallen) hätten den gleichen Effekt.

Solche Eingriffe sind hinsichtlich der Funktion dieses Lebensraums als Rast- und Brutgebiet – besonders für Offenlandvögel – auch nicht ausgleichbar. (Wo könnte man in der Umgebung solche fast ebenen, übersichtlichen, strukturarmen landwirtschaftlichen Flächen zusätzlich schaffen?)

Deshalb sollte dieser Lebensraum unverändert erhalten und von jeder weiteren Bebauung verschont werden und andere Standorte für geplante Bauvorhaben gesucht werden.